57/27
140/77

N

Gemeinde

Rorschacherberg

1:500

Äquidistanz = 1m

ÜBERBAUUNGSPLAN

BACHWIES

Detailbestimmungen:

Für das Ueberbauungsgebiet Bachwies- und Brunnenstrasse gelten nebst der Bauordnung folgende Vorschriften:

1. Zwischen sohlig gestellten oder gestaffelten Bauten wird der Grenz- und Gebäudeabstand inkl. Mehrlängenzuschlag als Mittelwert gemessen, wobei der minimale Grenz- und Gebäudenabstand laut Bauordnung unbedingt eingehalten werden muss.
2. Mehrlängenzuschläge bei hintereinander stehenden Gebäuden sollen nur für die Länge der gegenseitigen Ueberlappung berechnet werden.
3. Der Gebäudeabstand ab Waldgrenze beträgt im Minimum 7 m.
4. Sämtliche Bauten sind in Flachdachkonstruktion zu erstellen.
5. Attikageschosse dürfen nicht mehr als 50% der Grundfläche eines Vollgeschosses betragen und sich nicht über 2/3 der Längsfassade erstrecken.
6. Bei über viergeschossigen Bauten darf der Schatterwurf auf einen Nachbarbau an keinen Bezugspunkt auf Fussbodenhöhe des Erdgeschosses länger als 2 Stunden betragen. Als Stichtag gilt der 6. Februar. Diese Regelung gilt auch gegenüber ausserhalb des Ueberbauungsgebietes liegenden Bauten.
7. Für jede Wohnung ist ein Autoabstellplatz zu erstellen.
8. Im Zusammenhang mit einzelnen oder mehreren Bauten sind für die Kinder reservierte Spielplätze im Ausmass von 1/10 der Wohnbutzfläche vorzusehen. Die Hälfte der Mindestfläche soll Trockenbelag aufweisen. Die Spielplätze sollen abseits der Verkehrswege liegen.

Genehmigt vom Gemeinderat
Rorschacherberg, 10. August 1964

Namens des Gemeinderates:
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber-Stellvertreter:

Planauflage ab 17. August 1964.

Einsprachen vom Gemeinderat abgewiesen am 6. Oktober 1964.

Keine Rekurse an das Baudepartement.

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am 2. Feb. 1965
Der Regierungsrat:

Teilaufhebung gem. Dec. Bull. (vgl. Überbauungsplan Langmoos)

DER ARCHITEKT: - 5. FEB. 1965

DER EIGENTÜMER DER PARZ. 182:

GOLDACH, 7. 8. 1964 REV. 3. 2. 1965
R. SIMMLER DIPL. ARCH. ETH / SIA

3 GESCHOSSE
10 GESCHOSSE
5 GESCHOSSE
4 GESCHOSSE
12 GESCHOSSE
Aufgehoben. 8. 12. 2015

Seeburgstrasse
Prumenbodenstrasse
Thalerstrasse
Bachwies
Brunnenstrasse
Gemeinde Rorschach

BAULINIE
UMGRENZUNG DES VOM ÜBERBAUUNGSPLAN ERFASSTEN GEBIETES
SCHUTZWALD